

HAUSHALTSSATZUNG
des Wasser- und Bodenverbandes Brammerau
für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 50.400,00 € und die Aufwendungen mit 50.400,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 4.400,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 4.400,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2026 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag: 19,00 € / Mitglied (438 BE) (15,00 €)

-Flächenbeitrag: 6,50 € / BE (5.597 BE) (5,00 €)

-Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: 0,50 € / BE (3.449 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorf Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Brammer, den 18.11.25
Ort

ZB/H
Verbandsvorsteher